

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 13B

Seite 1 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753808 mit Zentrierring

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : M75
Radausführungen : M753808 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 515
zul. Abrollumfang in mm : 1895
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
Kennzeichnung Ø72,5/64,1

*) bzw. kg bei zulässigen Abrollumfang von mm.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Rover Group Ltd. Coventry (GB)
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegeldradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 110 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 13B

Seite 2 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753808 mit Zentrierring

Typ: RH		ABE / EG-Genehmigung: G 529 bzw. e11*93/81*0048*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96; 77	Rover 600 Serie	185/65R15-87 12)14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		195/60R15-87 13)14)	
116		205/60R15-91 13)14)15)	
		195/60R15-87 13)14)	
		205/60R15-91 13)14)15)	
		185/65R15-87 Q M+S 13)16)	

e11*93/81*0048*02 990/950

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 13B

Seite 3 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753808 mit Zentrierring

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Typ:

Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	alle Profilausführungen
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring NCT3
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Pneumant	P72, PN550
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 13B

Seite 4 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753808 mit Zentrierring

13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.

14) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur hinteren senkrechten Türkante umzubördeln. Das in diesem Bereich befindliche Gummikederband ist zu entfernen.

15) Unter Beachtung der anderen Auflagen sind nur folgende Reifenfabrikate zu verwenden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, D8 M2
Continental	TS770, CH/V90
Yokohama	AV 1-55i
Michelin	MXV, XGT-V
Pirelli	P6
Fulda	Y2000
Bridgestone	RE71

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Avon	Turbo Grip CR25
Bridgestone	WT11, WT12
Continental	TS750, TS770
Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW, Ultra Grip, Ultra Grip 4, Ultra Grip 5
Pirelli	W190P, W210P
Pneumant	P M+S 100
Riken	alle Profile
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

Die Anlage Nr. 13B mit den Blättern 1 bis 1 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.01.1999

K:\RÄDER\RA\67\01010467\ ANL00.DOC